

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 9

Artikel: Das bellinzonesische Schulwesen im 15. Jahrhundert
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mauriner und Bollandisten — Baronius ist nicht einmal erwähnt — ist unter negativen Titel gesetzt, während die geschichtsfeindlichere Aufklärung für ihre paar guten Geschichtsdarstellungen unter positives Vorzeichen gekommen ist. Hobbes sollte hier, wie auch sonst, mehr als erster Lehrer des totalen Staates dargestellt werden. Von einer Ueberschätzung des Barock in diesem Band kann nicht gesprochen werden (gegen eine Besprechung von Ch. in den NZN.) Der Kampf der Innerschweizer, der Sonderbund, gewisse Teile der 74er-Verfassung dürften eine kleine andere Betonung erfahren. Ebenso muss der Schuldanteil Oesterreichs und Ungarns am Weltkrieg stärker betont, andererseits aber auch das grössere Unrecht an Oesterreich-Ungarn in den Pariser Verträgen gegenüber Versailles auch stärker hervorgehoben werden. Bei Versailles würde ich die Lebensmittel- und Viehableferungen mehr betonen, aber für alles mehr den Oberbegriff „Pariser Verträge“ als „Versailler Vertrag“ verwenden, um mich vom Schlagwort besser zu trennen. Heute dürfte sogar der Anteil der Freimaurerei an diesem Pariser Unheil hervorgehoben werden. Diese wenigen Beanstandungen beeinträchtigen die hervorragende Gesamtleistung nicht.

Die Ausstattung und Bebilderung ist wieder reich und hervorragend. Dies Geschichtsbuch wird wie keines den Studenten ins Leben begleiten und dem Gebildeten immer wertvoll bleiben.

Damit haben wir vier verschiedene Formen von neuen Geschichtsbüchern für Schweizerschulen anzeigen können, von denen jedes eine besondere Leistung darstellt. Dass nicht alle Lieblingswünsche jedem erfüllt werden konnten,

ist selbstverständlich. Aber jedem steht die Möglichkeit zur Mitarbeit offen. Einigen Lehrern gilt das eigene Manuskript für unübertrefflich. Andernorts gilt wieder der Satz: Ein rechter Lehrer soll mit jedem Buch etwas anfangen können. Wer recht hat, kann hier nicht entschieden werden

Jetzt fehlen uns noch die Neuausgabe des Suter, die schon lange in Arbeit sei, ferner noch einige ergänzende Quellenhefte.

Dann aber sind wir aufgerufen — dieser Ruf geht an die zünftigen Geschichtler der katholischen Schweiz — zur kritischen Beobachtung der erscheinenden geschichtlichen Forschungen und Darstellungen, dass auch in unsren katholischen Zeitungen eine ernste, zünftige Kritik sich wieder zeige. Und vor allem sind die Historiker von der Zunft aufgerufen zur Neuleistung oder Erstleistung einer grossen Schweizergeschichte von unserem Standpunkte aus — wie die andern von ihrem Standpunkte aus geschrieben haben —. Ob die mittelgrosse Geschichte der Schweiz, die für Herders Geschichte der führenden Völker begonnen wurde, wirklich erscheint, ist nicht bekannt. Weiter ist die Geschichte besonders des 19. Jahrhunderts neu zu schreiben. Zum Teil fehlen uns hiefür noch grundlegende Monographien einzelner Abschnitte, wie des Sonderbundes, der Sozialgeschichte nach 1848 usw. Und noch immer fehlt die Darstellung der schweizerischen Kirchengeschichte grossen Ausmasses, wenn auch P. Dr. Theodor Schwegler O.S.B. eine sehr brauchbare, auch kritische kleinere Darstellung geschrieben hat. Es gibt für uns noch Aufgaben genug.

Immensee.

Dr. Jos. Niedermann.

Das bellinzonesische Schulwesen im 15. Jahrhundert

Einem Artikel in der „Rivista pedagogica, Roma“, den Luigi Brentani, der eifrige luganische Geschichtsforscher seinerzeit veröffentlichte, entnehmen wir die folgenden interessanten Mitteilungen über das bellinzonesische Schulwesen.

Der Charakter Bellinzonas war von jeher nicht der eines kulturellen Zentrums, sondern vielmehr der eines befestigten Platzes, einer Waffenstätte. Dies war bedingt durch die natürliche

Lage der Stadt am Ausgang des Tales; ein Kommissär des 14. Jahrhunderts nannte sie Schlüssel und Türe Italiens.

Die erste Andeutung über die Existenz von Schulen erscheint im Jahre 1387. Dieser Zeit entstammen überhaupt die ersten geschichtlichen Aufzeichnungen, die Schulen der Lombardei betreffend. In diesem Jahre war in Bellinzona Ambrosolo, der Sohn des Pietro da Marliano, Lehrer und gehörte sehr wahrschein-

lich dem berühmten mailändischen Haus de Marliano an, aus dem bedeutende Politiker, Rechtsgelehrte und Schulmänner hervorgingen. Aber die ersten genaueren Notizen über die Einteilung des öffentlichen Schulwesens in der fürmereichen Stadt stammen erst aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Am 1. März 1431 berieten die Ratsherren einstimmig, mit Ausnahme von zweien, einen guten maestro di grammatica zu suchen, wo er sich auch finden möge. Der gefundene Lehrer war Nicolino de Orello von Locarno, mit dem Grade eines Doktors ausgezeichnet. Er trat im Jahre 1432 sein Amt an, das er acht Jahre lang versah. Es scheint, dass man um diese Zeit dem Schullehrer eine Besoldung versprach, die mittels einer Steuer auf die Zöglinge entrichtet werden sollte, ohne dass so der Gemeinde Lasten erwachsen. Auch kam der Rat zum Entschluss, ein Haus als Lehrerwohnung zur Verfügung zu stellen, mit einem Gemüsegarten. Außerdem sicherte der Gemeindebeschluss dem Lehrer und seiner Familie vollständige Freiheit von allen Gemeindelasten zu. Alles deutet darauf hin, dass am Anfang des vierten Zehntels des Quattrocento die Bellinzoneser sich vornahmen, eine bereits 1383 bestandene und dann verfallene Institution wieder ins Leben zu rufen: eine öffentliche Schule zum Wohle der Familien der Stadt und der Umgebung.

Aus einem Dokument, das Pometta veröffentlichte, geht hervor, wie die Schule 1441 eingeteilt war. Damals stellte man in Bellinzona den Lehrer Antonio de Laporta an, und zwar als dottore di grammatica e delle altre scienze mit der Verpflichtung, für sechs Jahre seine ganze Sorgfalt der Instruktion der jungen Leute zu widmen. Es war ihm nicht erlaubt, von Bellinzona wegzugehen, bevor die Wahlperiode abgelaufen war, ausser in dem Falle, dass er keine genügende Anzahl Kinder zusammenbrachte und wenn die Epidemie sich in der Gegend ausbreiten sollte. Dann war es ihm erlaubt, falls Ansteckung drohte, in einer gesünderen Gegend den Sitz der Schule aufzuschlagen, mit vollem Recht auf das ganze Honorar.

Aus andern Verträgen geht hervor, dass in der Schule Sallust, Boetius, Ovid, Apostolorum vita, Scolastica, Prosper, Aesop, Teren-

tius usw. gelesen wurden. Die Kurse sind folgendermassen benannt: „in rhetorica, logica et ceteris regulis grammaticalibus“. Die ersten, welche die bellinzonesischen Schulen dirigierten, waren mit dem Titel eines Doktors ausgezeichnet. Der Titel doctor scholarum sagt etwas mehr als magister grammaticae. Der erstere war berechtigt zum Lehramt höherer Stufe, der letztere war Elementarlehrer. Def Vertrag von 1441 sagt klar, dass wirklich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts Schulen höherer Stufen existierten neben oder in Fortsetzung von Elementar- oder Vorbereitungskursen. Es ist möglich, dass der Elementarunterricht dem gleichen Mailänder Lehrer oblag und dass die Verträge es nicht erwähnten. Was das Honorar betrifft, wissen wir, dass Antonio de Laporta jährlich von der Gemeinde 115 fiorini erhielt, eine für jene Zeit beachtenswerte Summe, wenn man sie mit dem Lohne anderer lombardischer Lehrer vergleicht. Das Honorar wurde aus dem Erlös der Schulsteuer, welche die Eltern oder Vormünder der Schüler zu entrichten hatten, bezahlt, und zwar in Vierteljahresraten; diese Regel wurde in Zukunft festgehalten.

Auf den Lehrer de Laporta, dessen Wahlperiode 1447 zu Ende ging, der aber zwei Jahre vorher starb, folgte sein Sohn. Es war aber nur eine provisorische Vertretung. Nachher wurden andere Lehrer gewählt. Aus der Zeit um 1451, wo Ubertino de la Rocheta Rektor war, stammt ein Verzeichnis der Familienoberhäupter, die für das Honorar des Lehrers taxiert wurden. Daraus ist zu entnehmen, dass das Mittel der Schülerzahl ungefähr 55 war. Die Taxe, die der Vater oder Verwandte des Knaben zu entrichten hatte, variierte, je nach der Klasse, die er besuchte, von einem Maximum von 1 lira und 10 soldi zu einem Minimum von 8 soldi per Trimester.

1454 folgte auf de la Rocheta der berühmte Giacomo da Viconago. Der Vertrag enthielt auch eine Disziplinarnorm der Schüler. Waren die Eltern mit der Strafe des Lehrers nicht einverstanden, so konnte dieser den Schüler ohne weiteres aus der Schule ausweisen.

Nochmals wurde dann de la Rocheta Lehrer. Auf ihn folgte Giacomo da Alzate, der wie der erstere Grammatik, Rede- und Dichtkunst lehrte. Das Salär wurde auf 400 lire terzini erhöht. Die Schülerzahl betrug 65. Wieder folgten andere

Lehrer. 1463 übernahm Bartolomeo de Stefanis die Schulen und blieb gut vier Jahre an seinem Posten. Am 17. Dezember 1509 gab der Rat dem alten und hinfälligen Lehrer eine jährliche Pension von 212 lire und 10 soldi bis zu seinem Tode. Das ist sicher der erste Fall, dass man einem Lehrer eine Pension gab.

Bald konnte der Lehrer, der die Direktion der ganzen Schule zu leiten hatte, seine Aufgabe nicht mehr erfüllen und musste einen Repetitoren anstellen. In den Verträgen mit de la Rocheta ist zum ersten Male von einem solchen die Rede.

Nach Stefanini folgte ein guter humanistischer Lehrer: Bono Mauro da Bergamo, der bereits 500 lire Salär bezog. Der Lehrer Antonio da Treviglio hatte schon 800 lire.

Im Jahre 1540 bekam Bellinzona den ersten geistlichen Lehrer, den Priester Antonio da Artori. Jetzt wählte die Gemeinde den Repetitoren. Da der Lehrer schon alt war und die Schülerzahl wuchs, musste die Gemeinde zwei solcher wählen. Der Lehrer Venusto bezog um 1555 bereits 1000 lire.

Die Bellinzoneser waren erpicht auf gute Lehrer und bezahlten sie gut. Andrea Quadri

von Tesserete bekam zu den 1000 lire noch das Haus.

Um 1558 spricht man von einem maestro di calligrafia und um 1567 erteilte man den Kindern Gymnastik. Im gleichen Jahre mietete der Rat ein Haus pro tenendo et docendo discipulis in ludo.

In der Epoche der Herzöge von Mailand war das bellinzoneische Schulwesen unter der Leitung berühmter italienischer Lehrer in grosser Blüte. Viele Knaben aus der Gegend von Lugano und aus den obren Tälern besuchten die Schulen der Stadt. Als Bellinzona 1500 unter die Herrschaft der Urkantone kam, hatte es eine Zeitlang noch gute Lehrer und hielt sich auf der Höhe, nachher wurde im Lehrerstand mehr und mehr das einheimische Element berücksichtigt, und als keine Laien mit der Doktorwürde mehr zu finden waren, wurden Priester zugezogen, die das Amt oft nur gezwungen übernahmen. Viele von ihnen waren zwar gelehrte Männer, aber nicht alle gute Lehrer; manche nur arme Landpfarrer ohne die nötige Autorität. Das einst so blühende Schulwesen von Bellinzona litt unter diesen und manchen andern Uebelständen der Epoche bedenklich.

A. B.

Religionsunterricht

Zur religiösen Erziehung der vorschulpflichtigen Kinder

In keinem Abschnitt des ganzen Lebens ist die Religion so sehr Sache des ganzen Menschen wie im vorschulpflichtigen Alter. Alle religiösen Uebungen und die religiöse Lebensauffassung des Kindes sind in das profane Leben hineingebettet, so dass das Kind zwischen den zwei Bezirken noch gar nicht unterscheiden kann. Es spürt zwar recht bald den normierenden und formenden Einfluss der Religion auf das Leben; ja es kan auch schon zu kleinern Konflikten der beiden Lebensbezirke kommen; aber im allgemeinen erscheint die Religion dem Kinde doch als etwas Selbstverständliches und seiner Natur Angemessenes.

Die beste Pflanzstätte kindlicher Religiosität ist daher die gläubige Familie. Wenn in ihr die Religion täglich gelebt wird, dann geht sie unwillkürlich auch in das kindliche Gemüt über. Durch die Familie wird das Kind in die religiösen Gebräuche und Uebungen eingeführt; in ihrem Kreise feiert es die kirchlichen Feste, Weihnachten und Ostern und den Weissen Sonntag, die Karwoche und den Advent, die Feste der Heiligen und der Namenspatrone. Und die Heimstätte der Familie, die Wohnung, ist mit religiösen Bildern geschmückt, die die ersten religiösen Vorstellungen erzeugen. Im Angesicht des Kreuzes betet es mit Va-